

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 45

Artikel: Das schweizerische Aussenhandel im Jahre 1933

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- **Inserate:** 30 Cts. per einspaitige Colonelzei e. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Erige Postcheck VIII 2961 Telefon 57.880

Zürich, 8. Februar 1934

Erscheint jeden Donnerstag

Band 50 **No. 45**

Der schweizerische Außenhandel im Jahre 1933.

(Mit spezieller Berücksichtigung der Baustoffe).
(Korrespondenz.)

Es ist erfreulich, im diesjährigen Bericht über den schweizerischen Außenhandel melden zu können, daß sich im abgelaufenen Jahr eine fühlbare Besserung der anno 1932 so trostlosen Wirtschaftslage durchgesetzt hat. Davon zeugt zunächst, daß sich die schweizerische Gesamtausfuhr von 801 auf rund 853 Mill. Fr. erhöhen konnte, während auch die korrespondierenden Gewichte von 454,600 auf 487,200 t gestiegen sind. Die Ausfuhrverbesserung von 52 Mill. Franken entspricht 6%. Bei der Einfuhr sind noch bedeutendere Veränderungen festzustellen, die ebenfalls im Sinne einer Entlastung unseres Wirtschaftslebens gewirkt haben, konnte doch die Einfuhr gewichtsmäßig von 8,598,800 auf 8,175,600 t zurückgebracht werden, was eine Verringerung der entsprechenden Wertsummen von 1,763,000,000 Fr. auf 1,594,000,000 Fr. im Gefolge hatte. Der Wertrückgang beträgt hier sogar 11% und ist auf im wesentlichen handelspolitische Maßnahmen unserer Landesbehörden zurückzuführen. Das alles hatte zur Folge, daß das im Vorjahr erschreckende Defizit der schweizerischen Handelsbilanz von 961 auf 741 Mill. Franken reduziert worden ist. In normalen Zeiten überschreitet das schweizerische Handelsdefizit die Grenze von 500 Mill. Fr. nicht oder unwesentlich. Es bleibt also noch viel Arbeit zu leisten, ehe auf diesem Gebiet wieder geordnete Zustände eingekehrt sind. Über die Frage, wie sich Export und Import wirtschaftspolitisch verhalten, d. h. wohin unser Export geht und wo unsere Bezugsquellen bzw. unsere Auslandskonkurrenten zu suchen sind, geben die beiden nachfolgenden Tabellen Aufschluß. Aus Raumesgründen müssen wir dabei alle Länder ausschalten, welche in der Ausfuhr 20 und in der Einfuhr 30 Mill. Fr. Jahressumme nicht erreichen. Die Bedeutung der einzelnen Länder geht im Übrigen für Einfuhr und Ausfuhr aus der Reihenfolge hervor.

Der Schweizer Export 1933.

Fr.

1. Frankreich	142,346,000
2. Deutschland	138,772,000
3. England	87,636,000

4. Italien	80,132,000
5. U. S. A.	57,554,000
6. Holland	31,503,000
7. Belgien	25,039,000
8. Oesterreich	22,757,000
9. Tschechoslowakei	22,678,000
10. Spanien	20,801,000

Die Schweizer Einfuhr 1933.

Fr.

1. Deutschland	460,740,000
2. Frankreich	243,689,000
3. Italien	133,834,000
4. England	90,697,000
5. U. S. A.	90,285,000
6. Belgien	63,538,000
7. Argentinien	48,840,000
8. Tschechoslowakei	45,583,000
9. Holland	45,000,000
10. Oesterreich	35,805,000
11. Kanada	35,430,000
12. Spanien	31,170,000

Spezieller Teil.

Über die Verhältnisse in den Baustoffen orientieren am zweckmäßigsten die einzelnen Positionen, soweit deren Bedeutung eine besondere Besprechung rechtfertigt.

1. Kies und Sand. Die geringfügige Ausfuhr übergehen wir und bemerken zur Einfuhr, daß sich hier die Gewichte von 685,000 auf 656,000 t vermindert haben, was auch eine Entwertung der Importe von 2,934,000 auf 2,818,000 Fr. im Gefolge hatte. Frankreich ist mit 40% der schweizerischen Gesamtlieferungen gegenwärtig unser Hauptlieferant, dem Deutschland an zweiter Stelle mit einer Quote von 30% nachfolgt. Die übrigen Einfuhren verteilen sich auf österreichische und belgische Lieferungen.

2. Pflastersteine. Auch hier ist die Ausfertigkeit minim, weshalb wir sie übergehen. Bei der Einfuhr fallen die bedeutenden Rückschläge vor allem den zugerichteten Pflastersteinen zur Last. Insgesamt verzeichnen wir hier gewichtsmäßige Einbußen von 72,300 auf 63,600 t, wogegen sich die korrespondierenden Werte gleichzeitig von 840,000 auf 584,000 Fr. verminderten. Als Lieferant steht gegenwärtig Frankreich mit 60% der schweizerischen Totaleinfuhr im Vordergrund.

3. Hausteine und Quader. Ohne auf den geringfügigen Export einzutreten, erwähnen wir bei

den Einführen, daß sich diese gewichtsmäßig von 13,151 nur ganz wenig auf 13,958 t vermehrten, während wir bei den bezüglichen Werten eine gleichzeitige Abnahme von 894,000 auf 721,000 Fr. konstatieren. Die Preise sind hier immer noch rückläufig gewesen. Den Hauptanteil unserer Importe decken gegenwärtig Schweden und Italien.

4. Gespaltene und gesägte Steinplatten. Auch hier haben wir ein ähnliches Bild, so daß wir den Export übergehen können. Die Einfuhr war ebenfalls rückläufig und betrug noch 3200 t mit einem Wert von 531,000 Fr., gegen 3500 t und Fr. 627,000. In der letzten Zeit hat die französische Konkurrenz die italienische verdrängt und steht an 1. Stelle.

5. Steinhauerarbeiten. Die Ausfuhrhäufigkeit ist nur nominell und kann uns nicht interessieren. Dagegen ist beim Import darauf hinzuweisen, daß sich die Gewichte in der Berichtszeit von 4990 auf nur noch 2094 t vermindert haben, wodurch auch der korrespondierende Wert von 1,198,000 auf 404,000 Franken zurückging. Der immer mehr angewandte armierte Beton gräbt den Steinhauerarbeiten zusehends das Terrain ab. Eine Wiederholung dieser Importe, deren Rückgang mit Krise wenig zu tun hat, ist daher nicht wahrscheinlich. Italien, das klassische Land der Steinhauer, trägt den Ausfall unserer Auslandbezüge demgemäß auch fast ganz allein.

6. Gips und Kalkstein (ungebrannt). Der Geringfügigkeit des Exportes wegen beschränken wir uns auf die Einfuhr, wo wir eine gewichtsmäßige Zunahme von 7560 auf 12,900 t und eine Wert erhöhung von 256,000 auf 273,000 Fr. feststellen. Die Diskrepanz zwischen Zunahmen von Gewichten und Werten röhrt daher, daß sich die Zunahme auf den billigeren ungebrannten Gips und Kalkstein bezieht, während der gebrannte und gemahlene Gips in der Einfuhr abgenommen hat. Bei den letzten sind zu gleichen Teilen französische und deutsche Lieferungen beteiligt, bei den ersten dagegen österreichische und italienische.

7. Fettkalk und Magnesit. Der Export hat sich nicht auf der Höhe des Vorjahres halten können und sank von 164,000 auf 138,000 Fr., bzw. von 4907 auf 4410 t. Die Einfuhr dagegen, die sich speziell auf den teuren Magnesit bezieht, ist gewichtsmäßig von 4755 auf 4497 t gesunken, womit eine Wertverminderung von 403,000 auf 351,000 Fr. parallel lief. Deutschland und Frankreich sind gegenwärtig die einzigen Absatzgebiete für den Schweizerexport, während die Einfuhr sich beim fetten Stützkalk auf Italien konzentriert, beim Magnesit sich aber auf Deutschland, Holland und Österreich verteilt, mit Vorwiegen deutsch-holländischer Provenienz.

8. Romanzement (Grenoble). Es handelt sich hier natürlich nur um Importe, und zwar ausschließlich französischer Herkunft, und zwar konstatieren wir auch hier Einfuhrrückgänge, die sich in der Berichtszeit von 4900 auf 4700 t senkten, und damit den Wert von 220,000 auf 200,000 Fr. zurückbrachten.

9. Portlandzement. Der Einfuhrwert hat mit 128,000 Fr. die Hunderttausendgrenze bereits wieder überschritten und ist damit um 44,000 Fr. größer geworden, während das Gewicht sich von 1818 auf 2474 t hob. Die Ausfuhr ist immer noch rückläufig und sank von 37,000 auf 30,700 t, wogegen die zugehörigen Wertsummen von 1,198,000 auf 925,000 Franken fielen. Die schweizerische Portlandzement einfuhr stammt größtenteils aus Frankreich und Belgien, während unser Export sich derzeit zu 70% nach Deutschland und zu 30% nach Frankreich richtet.

10. Dachziegel. Hier haben wir nur kurz zu erwähnen, daß die Ausfuhr von 22,000 auf 16,000 Franken gesunken ist, während die Einfuhr sich von 36,000 auf 53,000 Fr. hob. Die Geringfügigkeit der Zahlen erübrigt eine weitere Besprechung.

11. Backsteine. In der Ausfuhr sind diese ebenfalls von 40,000 auf 27,000 Fr. gesunken, bzw. von 1209 auf 757 t. Die Einfuhr hat sich gewichtsmäßig von 11,581 auf 11,363 t reduziert, womit keine Wertverminderung, sondern eine Beibehaltung des letztjährigen Ergebnisses von 350,000 Fr. verbunden war. Bei den ungelochten und quergelochten Steinen dominiert die französische und österreichische Einfuhr, bei den längsgelochten ausschließlich die französische, bei den Houdis dagegen zur Hauptsache die italienische. Die Verblendsteine und glasierten Fabrikate dagegen sind fast ausschließlich deutscher Herkunft.

12. Tonplatten und -Fliesen. Der Export ist hier zu bedeutungslos, um erwähnt zu werden. In der Einfuhr ist der Importwert von 3,086,000 auf 2,620,000 Fr. gesunken, und damit steht eine Gewichtsreduktion von 10,164 auf 8714 t in Zusammenhang. Dabei ist zu bemerken, daß die „Klinker“ vorzugsweise aus Italien bezogen werden, die glasierten Fabrikate aus Deutschland, ebenso die bemalten und bedruckten Platten.

13. Feuer- und säurefeste Backsteine und Röhren. Den mindesten Export übergehen wir und konstatieren bei der Einfuhr eine Wertverminderung von 898,000 auf 700,000 Fr., wogegen die korrespondierenden Gewichte eine Einbusse von 7500 auf 5500 t verzeichnen. Im Gegensatz zu früher ist Deutschland heute der Hauptlieferant, während auf die Tschechoslowakei nur noch ein bescheidener Restanteil der schweizerischen Gesamteinfuhr entfällt.

14. Steinzeugplatten und Fliesen. Von einem nennenswerten Export ist hier ebenfalls nichts zu berichten, weshalb wir uns auf die Einfuhr beschränken und erwähnen können, daß die Gewichte sich von 12,435 auf 13,067 t gehoben haben, während die bezüglichen Wertsummen nur eine ganz minimale Verschiebung von 2,731,000 auf 2,751,000 Fr. erfahren. Die rohen einmassigen und einfarbigen Fabrikate werden derzeit vorzugsweise von Deutschland bezogen, die gerippten, geschieferten und geschliffenen Platten dagegen sind zur Hauptsache französisch-belgischer Herkunft, und die glasierten Fabrikate sind hier nicht deutscher, sondern vorzugsweise französischer Provenienz.

15. Kanalisationsbestandteile aus Feinsteinzeug und Porzellan. Der Export ist auch hier zu geringfügig, um eine Besprechung zu rechtfertigen. Dagegen ist die Einfuhr bedeutend, obwohl sie mit 1,358,000 Fr. um 460,000 Fr. unter dem Ergebnis des Vorjahres steht. Gleichzeitig verminderten sich die Importgewichte von 1804 auf 1380 t. Hier ist Deutschland fast der alleinige Lieferant, nur noch kleine Quoten entfallen auf England, Frankreich und die Tschechoslowakei.

Die Gruppe Glas.

16. Glasziegel und Glasplatten. Ein Export in diesen Produkten existiert natürlich nicht. Was die Einfuhr anbetrifft, so ist diese gewichtsmäßig von 2300 auf 2200 t gesunken und es ist mit dieser kleinen Verschiebung auch eine entsprechende Wertverminderung von 731,000 auf 685,000 Fr. verbunden gewesen. Die naturfarbigen Fabrikate beziehen wir vorzugsweise aus Deutschland und Frankreich, die gefärbten aus Belgien und der Tschechoslowakei.

17. Fensterglas. Von einem erwähnenswerten Export ist auch nichts zu berichten. Die Einfuhr ist infolge besserer Berücksichtigung einheimischer Fabriken von 4570 auf 3875 t gesunken, was eine Wertverminderung von 1,639,000 auf 1,461,000 Fr. zur Folge hatte. Bei den Importen von naturfarbigem Fensterglas, welcher weitaus den Hauptanteil der schweizerischen Gesamteinfuhr umfaßt, stehen die belgischen und tschechoslowakischen Provenienzen mit 50 bzw. 30 % Anteilen gegenwärtig im Vordergrund. Die gefärbten, gemusterten und gravirten Fenstergläser, welche im Außenhandel allerdings nur eine untergeordnete Bedeutung besitzen, stammen zur Hauptsache aus Deutschland.

Die Gruppe Eisen.

18. Rundeisen (Betoneisen). Als solches verstehen wir Fabrikate von unter 75 mm Dicke, die natürlich zur Hauptsache nur als Importartikel in Frage kommen. Sie sanken gewichtsmäßig von 38,400 auf 20,600 t und reduzierten damit ihren Wert von 3,659,000 auf 2,497,000 Fr. Unter den Lieferanten dominiert zur Zeit die französische Einfuhr.

19. Röhren. Für das Baugewerbe ein sehr wichtiger Importartikel (es handelt sich nicht um Gußsonder, sondern um Stahlröhren), verzeichnen diese eine gewichtsmäßige Stagnation auf dem Niveau von 25,000 t, nur um 450 t unter dem Quantum des Vorjahres. Damit verbunden war eine Wertverminderung von 9,151,000 auf 8,402,000 Fr. Gegenwärtig sind unsere Lieferanten die Tschechoslowakei mit 31, Deutschland mit 26, Frankreich mit 16, Holland mit 10 und endlich Belgien mit 7 % der schweizerischen Totaleinfuhr.

—y.

Bundesrechtliche Vorschriften über Bausparkassen.

Anläßlich der Beratungen einer Expertenkommision über einen ersten Departemental-Entwurf zu einem eidgenössischen Bankgesetz im März vorigen Jahres ist bekannt geworden, daß eine gesetzliche Regelung des Bausparkassenwesens auf eidgenössischem Boden beabsichtigt sei. Seither, vor allem in den letzten zwei Monaten, sind die Vorarbeiten für ein Bundesgesetz über die Beaufsichtigung der Banken und den Schutz der Spareinlagen fortgesetzt und auch zu einem gewissen vorläufigen Abschluß geführt worden. Dabei hat man den Gedanken einer Unterstellung der Bausparkassen unter die Gesetzgebung des Bundes nie aufgegeben. Dem Vernehmen nach soll sogar eine starke Strömung für eine möglichst rasche gesetzliche Lösung des Bausparkassenproblems bestehen. Dazu mag der Umstand nicht wenig beitragen, daß in der letzten Zeit die Zahl der Bausparkassen sich vermehrt hat. Zwei Wege können eingeschlagen werden. Entweder nimmt man in das kommende Bankgesetz eine Bestimmung auf, wonach der Bundesrat auf dem Verordnungsweg Vorschriften über die Geschäftstätigkeit von Bausparkassen und ähnlichen Zwecksparkassen aufstellt, oder man erläßt ein Spezialgesetz über die Bausparkassen, das in einer Vollziehungsverordnung seine Ergänzung finden muß. Ob der letzter genannte Weg rascher zum Ziel führen würde, erscheint fraglich, es sei denn, es komme zu einer Verschleppung der Bankgesetzgebung im Parlament, was nach den jüngsten Vorkommnissen doch wohl kaum anzunehmen sein dürfte. So oder

anders wird also damit zu rechnen sein, daß die wilden Schosse der Bausparkassenbewegung demnächst beschnitten werden.

Einige Überlegungen, welche Gesichtspunkte für den Gesetzgeber wegleitend sein sollten, dürften daher am Platze sein. In diesem Sinne mögen nachstehende Ausführungen als kleiner Beitrag der legeren Aufgabe aufgefaßt werden. Zunächst ist grundsätzlich festzustellen, daß man sich nicht mit einem mehr oder weniger weitgehenden Aufsichtsrecht des Bundes begnügen darf. Es besteht sonst die Gefahr, daß die Bausparkassen den leichten Kontakt mit dem Staate zu Propagandazwecken benützen werden, was nicht Zweck des gesetzlichen Eingriffs sein kann. Der Gesetzgeber wird sein Augenmerk in erster Linie der Sicherung der Einleger zu schenken haben; ebenso müssen Kautullen für die vertragliche Erfüllung der gegenüber den Darlehensanwärtern eingegangenen Verpflichtungen geschaffen werden. Darüber hinaus wird es sich als notwendig erweisen, gewissen Auswüchsen der Propaganda ein Ende zu bereiten. Da das System der Bausparkassen an sich schon geeignet ist, unrichtige Vorstellungen aufkommen zu lassen, ist jede Propaganda, die auf eine Täuschung ohne Irreführung des Publikums hinaus laufen kann, zu verbieten. Legislativische Maßnahmen werden nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie sich nicht ausschließlich unter dem Gesichtswinkel vermehrter Sicherheit mit den Bausparkassen befassen, sondern vielmehr auch einen Schutz des Publikums in dem Sinne bedeuten, daß sie Klarheit über den Wert von Leistung und Gegenleistung zu schaffen versuchen.

Zum Schutz der Einleger werden Vorschriften über die Höhe der eigenen Mittel unerlässlich sein. Es muß verhindert werden, daß auf einer zu schmalen Kapitalbasis ein derart großes Geschäft aufgebaut wird, daß die eigenen Mittel nicht mehr als ausreichender Risikoträger angesehen werden können. Entsprechend dem von den Bausparkassen angegebenen Zweck, den Bau von Einfamilienhäusern zu fördern, kommt man den Kapitalsuchenden weitgehend entgegen; außer der grundpfändlichen Verschreibung der Liegenschaft wird keine besondere Sicherstellung verlangt und auf das Unterpfand werden Darlehen gewährt, welche die im Hypothekengeschäft allgemein übliche Belehnungsgrenze beträchtlich übersteigen. So findet man beispielsweise die Bestimmung, daß die Belehnung bis zur vollen Höhe des Bauwertes einschließlich Grundstückswert gehen könne. Da die Auszahlung der Darlehen jeweilen erst erfolgt, nachdem der Darlehensanwärter in der Form von monatlichen Pflicht-Sparräten und einer einmaligen Pauschalleistung einen Teil der Mittel selbst beigesteuert hat, wird die tatsächliche Belehnung der Bausparkasse keine 100 Prozent erreichen. Immerhin besteht auch bei einer Belehnung von 85 oder gar 90 Prozent, die durchaus im Bereich der Möglichkeit liegen, ein nicht unerhebliches Risiko. Dieses wird von einem hinreichenden Eigenkapital getragen werden müssen. Dabei muß verhindert werden, daß die Bausparkassen versuchen, das Kapitalrisiko auf die Darlehensanwärter zu überwälzen, indem der Abschluß eines Bausparvertrages von der Übernahme einer entsprechend hohen Zahl von Aktien oder Genossenschaftsanteilen abhängig gemacht wird. Diejenigen Kreise, die geschäftlich am Erfolg der Bausparkasse interessiert sind, sollen zur Hauptsache auch das Unternehmerrisiko tragen; das Kapitalrisiko darf nicht zum überwiegenden Teil den Bausparern aufgeburdet werden. Bestimmungen über den Schutz